

Hannover, den 28.09.2005

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Zukunft des Täter-Opfer-Ausgleichs

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist ein freiwilliges Verfahren zur außergerichtlichen Konfliktklärung. Er bietet unter Einbeziehung aller Beteiligten eine unbürokratische Hilfe für die Betroffenen und wirkt für die Justiz präventiv und Kosten sparend. Die Erfolgsquote ist hoch, die Rückfallquote gering. Bei den Erwachsenen kommt es in über 50 % der Fälle zu einer Einigung mit Wiedergutmachung, bei Jugendlichen fast bei 100 %, so die Berichte der Mediationsbüros. Obwohl der Täter-Opfer-Ausgleich der Vermeidung von Strafverfahren und der Wiederherstellung des Rechtsfriedens dient, hat das Land trotz steigender Fallzahlen seine Zuschüsse an die Träger des Täter-Opfer-Ausgleichs reduziert, was wiederum Kürzungen auch bei den kommunalen Gebietskörperschaften regelmäßig nach sich zieht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen quantitativen und qualitativen Kriterien wird die Landesförderung für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) vergeben?
2. Welche Entlastungswirkungen - insbesondere im Justizhaushalt - hat der TOA für die Landesregierung?
3. Wie will die Landesregierung den steigenden Fallzahlen im TOA angesichts sinkender Zuschüsse in Zukunft gerecht werden?

2. Abgeordnete Andreas Meihies, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Öffentlichkeitsbeteiligung bei der endgültigen Stilllegung des Atommüll-Endlagers Asse II?

Seit 1997 werden die Stilllegung und endgültige Schließung des Atommüll-Endlagers Asse II betrieben. Das Verfahren wird nicht nach Atomrecht, sondern nach Bergrecht durchgeführt. Danach ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgesehen.

Bei einem von der Aktion Atommüllfreie Asse organisierten Fachgespräch am 23. April 2005 in Wolfenbüttel hat der Vertreter des Niedersächsischen Umweltministeriums in Aussicht gestellt, dass Information und Beteiligung der Öffentlichkeit auf einer freiwilligen Basis erfolgen sollen. Alle Beteiligten - Bundesministerium für Bildung und Forschung, Niedersächsisches Umweltministerium, Betreiberin GSF und Landesbergamt - hätten sich darauf geeinigt. Es werde ein Konzept erarbeitet, das in einer Vereinbarung zwischen den Beteiligten festgelegt werden solle.

Laut Schreiben des BMBF an Aufpassen e. V. und die Aktion Atommüllfreie Asse vom 5. August 2005 haben sich BMBF und NMU mittlerweile „über das Verfahren zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit im Genehmigungsverfahren zur Schließung der Asse abschließend verständigt“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Festlegungen bezüglich Ablauf, Inhalt, Kosten und Sonstigem beinhaltet die abschließende Vereinbarung zwischen NMU und BMBF?
2. Welcher Zeitplan oder -rahmen wird zugrunde gelegt?
3. Handelt es sich nach Einschätzung der Landesregierung um eine Beteiligung der Öffentlichkeit, die dem Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit in einem atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren gleichwertig ist?

3. Abgeordneter Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Landesregierung missachtet die EU-Vogelschutzrichtlinie auf der Insel Wangerooge

Die Gemeinde Wangerooge plant im Bereich des Ostinnengrooden im östlichen Teil der Insel die Anlage eines Neunlochgolfsplatzes inklusive der dazugehörigen Infrastruktur (Driving-Range etc.). Alternativ wird das Gelände mit einem Wegenetz, Reitsportanlagen etc. beplant.

Der in Rede stehende Bereich ist Teil des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer. In der Nationalparkverordnung vom 13. Dezember 1985 war dieser Bereich als „Ruhezone“ ausgewiesen, genoss also innerhalb des Nationalparks den höchstmöglichen Schutz. Mit In-Kraft-Treten des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer vom 11. Juli 2001 wurden wesentliche Teile der von der Gemeinde beplanten Fläche als „Erholungszone“ gekennzeichnet. Vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes wurde der Nationalpark mit seiner vorherigen Zonierung als Schutzgebiet gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie an die Europäische Kommission gemeldet. Aufgrund aktueller Brutvogelkartierungen der Naturschutz- und Forschungsgemeinschaft Mellumrat ist nachgewiesen, dass der Ostinnengrooden nach wie vor die naturschutzfachlichen Voraussetzungen eines EU-Vogelschutzgebietes erfüllt (u. a. 2 Brutpaare Löffelente, 24 Brutpaare Uferschnepfe, 8 Brutpaare Rotschenkel). Die Planungen der Gemeinde sind damit als erhebliche Beeinträchtigung im Sinne der Vogelschutz- bzw. FFH-Richtlinie der EU zu werten. Demnach wäre die Planung nur zulässig, wenn die Prüfung von Alternativen zu einem negativen Ergebnis kommt und „zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses“ die Planung rechtfertigen. Zur Definition der „zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses“ liegt eine Reihe von Grundsatzurteilen u. a. des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesverwaltungsgerichts vor.

Soweit bekannt vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass die von der Gemeinde beplanten Flächen aufgrund der mit In-Kraft-Treten des Wattenmeergesetzes erfolgten Herabstufung (von Ruhezone zu Erholungszone) nicht mehr Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes Niedersächsisches Wattenmeer sind, und die Landesregierung bereit ist, die dem Land gehörenden Flächen im Ostinnengrooden zu verkaufen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche räumliche Abgrenzung des EU-Vogelschutzgebietes Niedersächsisches Wattenmeer wurde mit der Meldung des Gebietes an die EU-Kommission vorgenommen?
2. Worauf stützt die Landesregierung ihre Auffassung, dass mit Veränderung der Grenzen der Schutzzonen des Nationalparks im Jahr 2001 gleichzeitig eine Veränderung der Grenzen des EU-Vogelschutzgebietes einhergegangen ist?
3. Hält die Landesregierung die mit den Planungen der Gemeinde Wangerooge einhergehenden Eingriffe vor dem Hintergrund der einschlägigen Rechtsprechung aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses für genehmigungsfähig?

4. Abgeordneter Klaus-Peter Dehde (SPD)

Gegen die Wand - Lässt der niedersächsische Innenminister Lüchow-Dannenberg im Stich?

Seit mehr als einem Jahr führt der niedersächsische Innenminister im Landkreis Lüchow-Dannenberg eine so genannte Strukturkonferenz durch. Im April 2004 wurde ihm durch das Innenministerium ein entsprechendes Gutachten vorgelegt. Dieses wurde mehrere Monate unter Verschluss gehalten. Im September 2004 ließ das Innenministerium dann durch den dortigen Landrat das so genannte Modell der kreisfreien Stadt/Gemeinde oder Ähnlichem verkünden. Schnell stellte sich heraus, dass dieses Modell schon auf den ersten Blick verfassungswidrig ist. Als Alternative forderte der Innenminister dann die Bildung einer kreisfreien Samtgemeinde. Gleichzeitig verlangte er die Reduzierung der Zahl der dazugehörenden Gemeinden von heute 27 auf 10. Sein Modell wollte der Innenminister dann durchsetzen, wenn eine deutliche Mehrheit (der Gemeinden) sich diesen Überlegungen anschließe. Als so genannte Starthilfe stellte der Innenminister 30 Millionen Euro in Aussicht.

Zwischenzeitlich haben alle Räte der Gemeinden und Städte Entscheidungen zu den Vorstellungen des Innenministers getroffen. 14 Räte haben bedingte Zustimmung signalisiert, 13 Gemeinden lehnen das Schünemann-Modell ab.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält sie das Modell ihres Innenministers in allen Punkten für vereinbar mit dem Grundgesetz und der Niedersächsischen Verfassung?
2. Wie hoch sind die durch die Bildung eines derartigen Konstruktes anfallenden Kosten durch betriebsbedingte Kündigungen, vorzeitige Pensionierung von Beamten und weitere Maßnahmen?
3. Hält die Landesregierung angesichts der Voten der Gemeinden das Kriterium einer breiten Mehrheit der Gemeinden für gegeben?

5. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Kartoffelsorte Linda: Wie positioniert sich die Landesregierung im Konflikt zwischen Pflanzzüchtern und Allgemeininteresse?

Mit dem Auslaufen der 30-jährigen Sortenschutzfrist zog EUROPLANT, der bedeutendste deutsche Kartoffelzüchter und Sortenschutzinhaber der Kartoffelsorte „Linda“, Ende 2004 die Sorte Linda zurück und meldete sie beim Bundessortenamt ab. Das von EUROPLANT verkündete Aus für ein Nahrungsmittel, das sich bei Verbrauchern und Landwirten größter Beliebtheit erfreut, war der Startschuss für eine bisher einmalige Medienöffentlichkeit zur Rettung einer Kartoffelsorte. In der Angelegenheit sind bereits Ämter, Schiedsgerichte und Gerichte tätig geworden.

Die fest kochende Kartoffel wird wegen ihres intensiven, sehr guten cremigen Geschmacks und ihrer idealen Verarbeitungseigenschaften sowohl von Verbraucherinnen und Verbrauchern als auch von Gourmets und in der Gemeinschaftsverpflegung geschätzt. Sie hat seit Jahren auf Wochenmärkten genauso wie im Einzelhandel und auf Biohöfen hohe Absatzmengen zu verzeichnen.

Für den biologischen Anbau in Norddeutschland ist Linda die wichtigste Sorte, da sie aufgrund ihres Alters Eigenschaften besitzt, die gut für die im Ökolandbau geltenden Produktionsbedingungen geeignet sind.

Zumindest vorerst ist die Sorte Linda gerettet, denn das Bundessortenamt hat die Auslaufrift gemäß § 52 Abs. 6 des Saatgutverkehrsgesetzes voll ausgeschöpft und auf den 30. Juni 2007 festgelegt. Dagegen hatte EUROPLANT zwar Klage erhoben, die aber das Verwaltungsgericht Hannover ablehnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst sie dem Grundsatz des Sortenschutzrechtes zu, wonach mit Ende des auf 30 Jahre befristeten Sortenschutzes die Sorte zur Nutzung der Allgemeinheit zur Verfügung steht?
2. Wie bewertet sie das Vorgehen der Firma EUROPLANT, diesem Grundsatz des Sortenschutzrechtes bei der Kartoffelsorte Linda nicht gefolgt zu sein und kurz vor Ende des auf 30 Jahre befristeten Sortenschutzes die Sortenzulassung zurückzuziehen und somit die Sorte der Allgemeinheit nicht zur Nutzung zur Verfügung zu stellen?
3. Was gedenkt sie zu tun, um zukünftig die Interessen der Allgemeinheit an Saatzuchtsorten zu sichern?

6. Abgeordnete Enno Hagenah, Andreas Meihies (GRÜNE)

Wird zur Durchsetzung der A 39 die Straßenbauverwaltung mit politischen Varianten beauftragt?

Die Planungen zur A 39 stehen unter großer öffentlicher Aufmerksamkeit und werden nicht nur regional, sondern auch im Landtag noch immer grundsätzlich kontrovers diskutiert. Ein transparentes Planungsverfahren, das insbesondere die ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte objektiv und umfassend abarbeitet, ist unter diesen Umständen ganz besonders wichtig.

Unter Ausschluss und ohne Kenntnis der grünen Fraktion im Landtag und ihrer Vertreter in den Regionen, durch die die Planungs-Trasse geführt wird, hat es ein Treffen von Bundestags- und Landtagsabgeordneten der anderen Fraktionen mit Kommunal- und Landesverwaltungsmitarbeitern gegeben. Dabei soll dem Vernehmen nach die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gegen die eigenen fachlichen Empfehlungen zu der Untersuchung von weiteren Trassenvarianten gedrängt worden sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Entspricht es nicht den Gepflogenheiten eines fairen und transparenten Planungsverfahrens, alle im Landtag vertretenen Fraktionen über fachliche Gespräche zu großen Infrastrukturprojekten in Kenntnis zu setzen und ihnen eine Teilnahme zu ermöglichen?
2. Wie verträgt sich aus Sicht der Landesregierung das Gebot von höchstmöglicher ökologischer und ökonomischer Sorgfalt im Straßenbau damit, dass die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr nun an einer Trassenvariante arbeiten muss, die sie nach eigenem fachlichen Bekunden für keine zumutbare Alternative hält?
3. Ist auszuschließen, dass es Entscheidungen zu diesen oder anderen Trassenvarianten bei der A 39 gibt, die nicht nach rein fachlichen Erwägungen erfolgen, sondern mit den Grenzen von bestimmten Kommunen oder Wahlkreisen zusammenhängen?

7. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Bau von Kreisverkehrsplätzen an Unfallschwerpunkten in Niedersachsen; hier: Kreuzung L 171/K 33 in Schneverdingen

Niedersachsenweit ist der Bau von Kreisverkehrsplätzen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit trotz höherer Investitionskosten dem Bau von Ampelanlagen vorzuziehen.

So hat die Unfallkommission des Landkreises Soltau Fallingbommel mit Schreiben vom 6. Januar 2003 beantragt, an o. g. Kreuzung zur Entschärfung der Unfallsituation einen kleinen Kreisverkehrsplatz zu bauen. Grundlage dieser Bitte waren eine Auswertung der Verkehrsunfälle, Geschwindigkeitsmessungen, Zählungen sowie zahlreiche Gespräche mit der Konsequenz, dass nach Heft 13, Seite 86 der Empfehlungen des Institutes für Straßenverkehr in Köln und des Gesamtverbandes des Deutschen Versicherungswirtschaft allein der Bau eines Kreisverkehrsplatzes die einzig wirksame Maßnahme ist.

Auch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden, hatte daraufhin die Planungen aufgenommen und einen Erläuterungsbericht vorgelegt. Der Verzicht auf ein Planfeststellungsverfahren ist vom Landkreis Soltau-Fallingbostal inzwischen ausgesprochen worden. Die oben genannte Kreuzung tritt, wenn auch mit Unterbrechungen, schon seit 1983 als Unfallschwerpunkt auf. Seit dem Jahr 2000 hat es inzwischen 36 Verkehrsunfälle mit 4 schwer Verletzten und 18 leicht Verletzten gegeben.

Landesweit wird es weitere, bisher nicht umgesetzte, aber dringend erforderliche Umbaumaßnahmen von Kreuzungen zu Kreisverkehrsplätzen geben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Landesmittel und die sonstigen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (GVFG o. Ä.) mit obiger Zweckbestimmung seit dem Jahr 2000 entwickelt, und nach welchen Kriterien (z. B. Unfallhäufigkeit o. ä.) wurden die Baumaßnahmen umgesetzt?
2. Warum ist es bei obigem Kreisverkehrsplatz zu den Verzögerungen gekommen, und wann soll die Kreuzung nun umgebaut werden?
3. Wie viele planungsreife Kreisverkehrsplätze zur Entschärfung von Unfallschwerpunkten gibt es landesweit, und bis wann soll der Umbau erfolgen?

8. Abgeordnete Stefan Wenzel, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Widersprüchliche Aussagen der Landesregierung und fehlende Unterrichtung zur Anzahl präventiver Telefonüberwachungen

In unserer mündlichen Anfrage vom 16. September 2005 zur präventiven Telefonüberwachung eines Studenten hatten wir gefragt, in wie vielen Fällen der § 33 a Nds. SOG seit In-Kraft-Treten angewandt wurde. Die Landesregierung hat nun in der Beantwortung eingeräumt, dass der § 33 a Abs. 1 Nr. 2 und 3 Nds. SOG in 13 Fällen und der § 33 a Abs. 1 Nr. 1 Nds. SOG in 257 Fällen von niedersächsischen Polizeibehörden angewandt wurden.

Damit widerspricht die Landesregierung der Aussage des Staatssekretärs im Niedersächsischen Innenministerium Koller, der nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts am 27. Juli 2005 in einem Gespräch mit NDR Info angegeben hatte: „Wir hatten bis zur Gerichtsverhandlung insgesamt acht Fälle, die geeignet gewesen wären. In vier Fällen ist diese Regelung angewandt worden.“ Offensichtlich hat der die Niedersächsische Landesregierung in der mündlichen Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht vertretende Staatssekretär Koller nicht nur dort die Anzahl der durchgeführten präventiven Telefonüberwachungen herunterspielen wollen, um darzustellen, dass das Land „mit diesem Instrument sehr sorgfältig“ umgehe.

Diese Differenz wird im *Göttinger Tageblatt* vom 22. September 2005 durch den Pressesprecher des Innenministeriums dahin gehend erläutert, dass bei der Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht im März 2005 nur die im Meldesystem zur Unterrichtung des Landtages gespeicherten Fälle - und zwar nur die abgeschlossenen - genannt wurden. Unabhängig davon, dass bereits im März die vollständige Anzahl der bis dahin abgeschlossenen und laufenden Fälle hätte genannt werden müssen, erklärt dies nicht, warum Staatssekretär Koller auch noch Ende Juli nach dem Karlsruher Urteil von lediglich vier Fällen gesprochen hat.

Hinzu kommt, dass die Landesregierung im Zusammenhang mit der präventiven Telefonüberwachung ihre Unterrichtungspflicht verletzt hat, da die letzte Unterrichtung des Landtages u. a. über Telefonüberwachungsmaßnahmen von August 2004 datiert, obwohl nach § 37 a Abs. 1 Nds. SOG diese halbjährlich zur erfolgen hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat Staatssekretär Koller in der mündlichen Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht am 16. März 2005 lediglich von vier Anwendungsfällen der umstrittenen Telefonüberwachung gesprochen, obwohl ihm als Staatssekretär im Innenministerium die tatsächliche Anzahl der Überwachungsmaßnahmen hätte bekannt sein müssen, und warum hat er

auch noch am 27. Juli 2005 diese Zahl genannt, obwohl er spätestens zu diesem Zeitpunkt sämtliche Fälle hätte benennen müssen?

2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung in Bezug auf Staatssekretär Koller, der offensichtlich dem Bundesverfassungsgericht und der Öffentlichkeit nicht die gesamte Anzahl der Fälle mitgeteilt hat?
3. Wie begründet die Landesregierung, dass sie unter Verstoß gegen § 37 a Abs. 1 Nds. SOG den Niedersächsischen Landtag zuletzt vor über einem Jahr unterrichtet hat?

9. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Maximal 15 000 Euro Schulden? - Stratmanns Studiengebühren und -kreditdetails

In der Ausgabe des *Focus* vom 12. September 2005 werden unter der Überschrift „Maximal 15 000 Euro Schulden“ von Niedersachsens Wissenschaftsminister Lutz Stratmann Details zu der Einführung von Studiengebühren und zu den Konditionen von Bildungskrediten verraten, wie es dort heißt.

Wörtlich wird der Minister zitiert: „Wir wollen die mögliche Gesamtverschuldung auf 15 000 Euro begrenzen. Beim BAföG kann man bis zu 10 000 Euro aufnehmen. Für Studiengebühren wäre dann noch ein Darlehen in Höhe von 5 000 Euro möglich. Damit könnte der Studierende in der Regelstudienzeit von fünf Jahren den Abschluss schaffen.“

Nach den derzeitigen Regelungen sind der Bezug und die Höhe des BAföG an bestimmte Bedingungen geknüpft. Die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz soll jungen Menschen eine ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung ermöglichen. Sie wird dann gewährt, wenn die finanziellen Möglichkeiten der Eltern hierzu nicht ausreichen und die Ausbildung förderungsfähig ist. Die Höhe der BAföG-Förderung hängt vom Einkommen der Eltern/Ehegatten und vom Einkommen/Vermögen des Auszubildenden ab. Das BAföG wird nach den derzeit geltenden Konditionen in der Regel zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt. Dieses zurückzuzahlende Darlehen beträgt seit 2001 max. 10 000 Euro.

Die individuelle Förderhöhe des BAföG kann also derzeit beim Einzelnen die Summe von 10 000 Euro weit überschreiten, die Schuldensumme ist jedoch in dieser Höhe gedeckelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Planungen zur zukünftigen Ausgestaltung (beispielsweise Umstellung auf Vollkrediten, mögliche Erhebung von Zinsen usw.) des BAföGs hat Wissenschaftsminister Stratmann, wenn es nach seinen Vorstellungen zukünftig als aufnehmbares Darlehen offenbar jedem Studierenden zur Verfügung stehen soll?
2. Nach den Vorstellungen von Minister Stratmann bekämen Studierende über das BAföG jährlich durchschnittlich 2 000 Euro für ihre allgemeinen Lebenshaltungskosten finanziert. Laut Angabe des DSW lagen die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten Studierender 2003 bei 694 Euro monatlich. Welche besondere Förderung für Studierende, die oder deren Eltern nicht die Möglichkeit haben, die finanzielle Diskrepanz zwischen gewährten 2 000 Euro und im Schnitt benötigten 8 300 Euro jährlich auszugleichen, sieht das Modell von Minister Stratmann vor, sodass auch bedürftige Studierende zum einen ihr Studium in der Regelstudienzeit beenden können und zum anderen die genannte Maximalschuldenshöhe von 15 000 Euro nicht überschreiten?
3. Die von Minister Stratmann genannte Gesamtschuldenshöhe bezieht sich auf die Summe der geleisteten finanziellen Transfers. Da für die zurzeit angebotenen Bildungskredite jedoch Zinsen erhoben werden sollen, erhöht sich die Summe je nach Laufzeit. Mit welchem Zinssatz für Kredit und gegebenenfalls für das BAföG rechnet Minister Stratmann konkret, und welche Gesamtrückzahlungssumme ergibt sich daraus jeweils bei einer Laufzeit von fünf, zehn und fünfzehn Jahren?

10. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Ist die Landesregierung bei der Lernmittelfreiheit kompromissbereit?

Der große Erfolg der „Volksinitiative für Lernmittelfreiheit und freie Schülerbeförderung“ hat gezeigt, dass das niedersächsische Schulbuchmietmodell bei den Eltern auf Ablehnung stößt, weil es den Eltern zu hohe Kosten aufbürdet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sehen die aktuellen Regelungen zur Lernmittelfreiheit im Einzelnen in den anderen 15 Bundesländern aus?
2. Welche Konzepte davon sind besonders geeignet, die Familien bei den Kosten für die Lernmittel zu entlasten?
3. Ist die Landesregierung bereit, als Kompromiss zwischen dem Interesse des Landes an einer Haushaltskonsolidierung und dem Interesse der Eltern an einer Kostenentlastung ein neues Modell für die Lernmittelhilfe zu entwickeln, nach dem das Land den überwiegenden Teil der Kosten übernimmt, das eine gemäßigte Elternbeteiligung unter Berücksichtigung den wirtschaftlichen Verhältnissen der Familien vorsieht und das den pädagogischen Fortschritt bei der Entwicklung von Schulbüchern voranbringt?

11. Abgeordnete Alice Graschtat (SPD)

Wie rechnet der Kultusminister?

Der niedersächsische Kultusminister Bernd Busemann hat in der Plenarsitzung am 15. September 2005 erklärt, das von den Schulen durchschnittlich festgesetzte Entgelt für die Schulbuchausleihe betrage pro Schüler gut 39 Euro. An anderer Stelle hat er in der Debatte ausgeführt: „Die Lernmittelfreiheit entlastet alle Eltern bei den Kosten für die Schulbücher. Der maximale Betrag ist 39 Euro.“

Nach Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften ist diese Zahl nicht nachvollziehbar. Viele Familien teilen mit, dass sie selbst mit drei und mehr Kindern mit Ausleihgebühren von 60 bis 82 Euro pro Kind belastet werden. Dabei sind weitere Ausgaben für Kopien, Taschenrechner, Lektüren usw. ausdrücklich nicht berücksichtigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und zu welchem Zeitpunkt ist das Durchschnittsentgelt von 39 Euro ermittelt worden?
2. Wie hoch ist das Entgelt für Schülerinnen und Schüler an den Schulformen Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen?
3. Ist die „Geschwisterermäßigung“ von den Schulen über die Einnahme aus den Leihgebühren zu finanzieren, oder können hierfür Landesmittel aus dem Ansatz von 4 Millionen Euro für von der Leihgebühr freigestellte Schülerinnen und Schüler beantragt werden?

12. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Alice Graschtat, Manfred Nahrstedt, Isolde Saalmann, Wolfgang Wulf, Axel Plaue, Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Neue Ungereimtheiten bei Stratmanns Studiengebührenmodell?

Zwei Wochen vor Beginn des Wintersemesters 2005/2006 wird das Chaos in Sachen Studiengebühren immer größer. Klar ist bislang nur, dass alle Studierenden - egal ob sie BAföG erhalten oder nicht - ab dem kommenden Jahr Studiengebühren zahlen müssen. Wie die Kredite abgesichert und die versprochenen Stipendien finanziert werden sollen, ist nach wie vor nicht geklärt. In Nordrhein-Westfalen sollen die Hochschulen 20 % der Einnahmen aus den Studiengebühren in einen „Ausfallfonds“ zahlen. Aus diesem Fonds werden die Darlehen derjenigen BAföG-Empfänger getilgt, die aufgrund der Kappungsgrenzen keine oder nur einen Teil der eigentlich angefallenen Studienbeiträge bezahlen müssen. Darüber hinaus werden aus diesem Fonds die

Darlehen derjenigen Studierenden getilgt, die ihr Darlehen nach dem Studium aus wirtschaftlichen Gründen nicht selbst zurückzahlen können. Eine ähnliche Regelung ist auch in Baden-Württemberg vorgesehen. Einem Bericht in der *Neuen Presse* vom 27. September 2005 zufolge will das Ministerium für Wissenschaft und Kultur „über einen Ausfallfonds garantieren, dass in Einzelfällen längere Studienzeiten nicht vom Studenten zu bezahlen sind. Subventioniert werden sollen aber nicht Langzeitstudenten, sondern nur solche, bei denen eine längere Studienzzeit wissenschaftlich begründet ist.“ Weder im Entwurf des Zukunftsvertrages, den die Landesregierung mit den Hochschulen abschließen will, noch im Haushaltsentwurf 2006 sind entsprechende Regelungen vorgesehen. Demgegenüber teilt die Abgeordnete Katrin Trost in einer Pressemitteilung vom 27. September 2005 mit, dass etwa 10 % aller Studierenden aufgrund von Härtefallregelungen auch in Zukunft keine Studiengebühren zahlen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen über ein Kreditmodell mit der landeseigenen NBank bzw. der NORD/LB; und sollen die Zinssätze für die geplanten Kredite mittel- oder unmittelbar durch das Land, die NBank, die NORD/LB oder die Hochschulen subventioniert werden?
2. Nach welchen Kriterien soll der geplante „Ausfallfonds“ vergeben werden; und aus welchen Mitteln soll sich dieser Fonds speisen?
3. In welcher Höhe sollen die geplanten Freistellungen für Härtefälle anfallen; und wie werden diese finanziert?

13. Abgeordneter Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Was unternimmt die Landesregierung zur Ertüchtigung der Schienen-Hinterlandanbindung des JadeWeserPorts?

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. November 2004 u. a. beschlossen, die vorhandenen Schienenverbindungen in den Räumen zwischen Wilhelmshaven, Oldenburg und Bremen zur verkehrlichen Anbindung des JadeWeserPorts zu optimieren (Drs. 15/1408). Ziel der Optimierungsmaßnahmen soll die Schaffung einer leistungsfähigen Verkehrsanbindung und die Minimierung der Belastungen für die örtliche Bevölkerung sein.

Einige betroffene Kommunen haben mehrfach auf Belastungen für ihre Bürger durch den verstärkten Schienenhinterlandverkehr hingewiesen; zu nennen sind hier vor allem die Lärmbelästigung sowie die Beeinträchtigung des Individualverkehrs durch lange Schließzeiten an den Bahnübergängen.

Die Städte Delmenhorst und Varel, die Gemeinden Ganderkesee, Hatten, Hude, Jade und Rastede und die Landkreise Ammerland und Oldenburg haben gemeinsam mit der Stadt Oldenburg einen Katalog von Maßnahmen zur Minimierung der Belastungen benannt. Dieser beinhaltet u. a. Lärmschutzmaßnahmen, die Einrichtung höhenungleicher Bahnübergänge und die Verkürzung der Schrankenschließzeiten. Die Gemeinde Sande und die Stadt Varel fordern zudem eine Verlegung der Streckenführung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 5. November 2004 hat die Landesregierung bisher mit welchen konkreten Zwischen-Ergebnissen ergriffen?
2. Welche Forderungen der genannten Kommunen hat sich die Landesregierung in Gesprächen und Verhandlungen mit der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft, der Deutschen Bahn AG und der Bundesregierung zu Eigen gemacht, und welche Maßnahmen hält sie ggf. darüber hinaus für erforderlich?
3. Welche Kosten werden bei Realisierung der von der Landesregierung für notwendig erachteten Maßnahmen zur Ertüchtigung der Schienenhinterlandanbindung des JadeWeserPorts voraussichtlich entstehen?

14. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Werden Gemeinden und Anwohner vom Land falsch informiert bei Maut-Umgehungsverkehr?

Am 22. September berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* über die Auseinandersetzung in der Wedemark im Zuge der Landesstraße 190. Die Bürger fordern Maßnahmen gegen den Schwerlastverkehr und haben damit nach Angaben der Landesbehörde für Straßenbau kaum Chancen, heißt es in dem Artikel. „Da die Landesstraße wichtige Umleitungsstrecke für die Autobahn im Staufall sei, kämen Tempolimits, Sperrungen für Lastwagen oder Ähnliches nicht infrage.“

Genau um diese falsche Darstellung der rechtlichen Möglichkeiten zu Lkw-Sperrungen ging ein Wortwechsel in der Plenarsitzung des Landtages am 16. September 2005 zwischen mir und dem Wirtschaftsminister Hirche. Ich erklärte dabei auf der Grundlage einer vor einigen Wochen selbst erlebten Debatte mit Vertretern der Landesstraßenbaubehörde: „Herr Minister, Ihre Landesverwaltung blockiert sogar regionale Lösungen mit der irreführenden Rechtsauffassung, jede gesperrte Ausweichstrecke brauche wieder eine neue Ausweichstrecke für Notfälle auf Autobahnen. - Alltagstauglich und pragmatisch ist dagegen die Sichtweise der verantwortlich handelnden Bundesländer. Die vertreten den Grundsatz, dass im Bedarfsfalle eine polizeilich angeordnete Notumfahrung temporär das Fahrverbot für Transit-Lkw außer Kraft setzen kann.“ Die Antwort von Minister Hirche darauf war sinngemäß, dass keine derartige irreführenden Falschinformationen von der Landesstraßenbaubehörde vertreten würden. Ich dürfe nicht den Irrtum eines Einzelnen verallgemeinern als Vorwurf gegenüber der Landesbehörde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Lässt sich aus der in dem Artikel vom 22. September dokumentierten Position der Landesstraßenbaubehörde nun nicht doch eine systematische irreführende Blockadehaltung gegenüber Sperrungen von Umgehungsstrecken vonseiten der Landesbehörde erkennen?
2. Wann und in welcher Form wird das zuständige Ministerium diese Aussagen öffentlich gegenüber durch Lkw-Ausweichverkehr belasteten Kommunen und Anwohnerinitiativen korrigieren und für ein einheitliches rechtskonformes Handeln seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen?
3. Stimmt die Landesregierung zu, dass es neben den Möglichkeiten aufgrund von zusätzlicher Gefährdung oder Lärm durch Lkw im Rahmen der STVO auch nach § 15 Straßengesetz rechtliche Möglichkeiten zur Sperrung durch den Baulastträger gibt, wenn z. B. eine Gefährdung des Untergrundes oder der Fahrbahn durch Schwerlastverkehr besteht?

15. Abgeordnete Klaus-Peter Dehde, Brigitte Somfleth (SPD)

Keine GVFG-Mittel für Nordostniedersachsen?

Zurzeit mehren sich in den Landkreisen Harburg, Lüneburg, Uelzen und Lüchow-Dannenberg die Hinweise darauf, dass durch den geplanten Bau einer Elbbrücke durch die Gemeinde Neu Darchau (LK Lüchow-Dannenberg) erhebliche GVFG-Mittel des Landes Niedersachsen gebunden werden und dadurch Investitionen in anderen Kommunen nicht oder nur zeitlich verschoben durchgeführt werden können. So berichtet die *Lüneburger Landeszeitung* am 19. September 2005 über eine Reihe von wichtigen Straßenbauprojekten in der Stadt Lüneburg, die das Land fördern wolle. Bei dieser Förderung handelt es sich offensichtlich um GVFG-Förderungen, die mindestens teilweise aus Bundesmitteln stammen. Die Förderung könne jedoch nicht, so die *Landeszeitung* weiter, unmittelbar erfolgen, weil durch die Finanzierung eines Großprojektes wie der Elbbrücke Neu Darchau viele Millionen Euro gebunden werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Für welchen Zeitraum und in welcher konkreten Höhe werden für den Bau einer Elbbrücke Neu Darchau Mittel des Landes unter Einschluss von GVFG-Mitteln bei Berechnung der Bundesanteile gebunden?
2. Ist es rechtlich zulässig, GVFG-Mittel für Maßnahmen an Landesstraßen zu verwenden und kommunale Maßnahmen in diesem Zusammenhang zeitlich zu strecken?
3. Welche kommunalen Maßnahmen, einschließlich der in der Stadt Lüneburg, müssen in den genannten Landkreisen im Zeitraum 2006 bis 2010 mit welchem Kostenvolumen gestreckt werden?

16. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Wer sagt die Wahrheit: die Landesregierung oder die Abgeordnete Katrin Trost (CDU)?

Die Zusammensetzung der Finanzhilfe des Landes an die Studentenwerke wird nach § 70 Abs. 3 NHG geregelt. Der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes (Drs. 15/2170) sieht jedoch eine Abweichung von § 70 Abs. 3 vor, die zu einer Deckelung der Finanzhilfe in Höhe von 14 000 000 Euro für den Haushalt 2006 führen wird.

In der Begründung, Seite 11, heißt es dazu: „Das Ziel, bei der Finanzhilfe für die Studentenwerke Minderausgaben zu erzielen, wird mit der beabsichtigten Regelung erreicht, indem gegenüber der sich aus § 70 Abs.3 NHG ergebenden Finanzhilfe ein Betrag von 1 500 000 Euro eingespart wird. Das entspricht einer Kürzung von 9,7 v. H.“ Und auf Seite 6 werden für jedes einzelne Studentenwerk in Niedersachsen die Kürzungen dargestellt. Der Kürzungsbetrag für das Studentenwerk Braunschweig beträgt 367 282 Euro, für Clausthal 111 673 Euro, für Göttingen 325 618 Euro, für Hannover 248 592 Euro, für Oldenburg 219 157 Euro, für Osnabrück 227 678 Euro.

Demgegenüber behauptet die wissenschaftspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Frau Katrin Trost, im Bericht aus dem Landtag der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Ausgabe Nr. 26, Seite 7, die Erklärung der SPD-Landtagsabgeordneten Dr. Gabriele Andretta, die Landesregierung wolle bei den Studentenwerken kürzen, sei falsch, und bezichtigt die Abgeordnete der dreisten Lüge.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, ob der Abgeordneten Katrin Trost andere Zahlen als die im Haushaltsbegleitgesetz aufgeführten Kürzungsbeiträge vorliegen und wenn ja, welche?
2. Stimmt sie der Aussage der Abgeordneten Dr. Gabriele Andretta zu, dass die Studentenwerke Kürzungen in Höhe von 9,7 % zu erwarten haben?
3. Kann sich die Abgeordnete Katrin Trost auf die Landesregierung berufen, wenn sie eine Kürzung bei den Studentenwerken abstreitet?

17. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Schutzmaßnahmen gegen Geflügelpest in Niedersachsen angemessen?

Seit dem 15. September 2005 ist die neue niedersächsische Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest in Kraft. Gegen die Mehrheit der Bundesländer und gegen die EU hatten sich Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen dazu entschlossen, im Alleingang ein absolutes Aufstallungsgebot in bestimmten Regionen zum Schutz gegen die Geflügelpest zu ergreifen. Im Gegensatz zu den 2004 ergriffen Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest beklagen sich in diesem Jahr insbesondere Halter von Kleinbeständen nichtgewerblichen Charakters über die Unangemessenheit dieser Maßnahmen. (Siehe *Neue Osnabrücker Zeitung*, 16. September 2005). In der Kritik stehen insbesondere die durch die Ausnahmegenehmigung entstehenden Kosten für die Halter sowie die tierquälerischen Zustände durch das Einpferchen der Tiere in Ställe in Erfüllung der Aufstallungspflicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gefährungskriterien haben die Landesregierung dazu bewogen, entgegen der fachlichen Einschätzung der Bundes- und EU-Ebene bereits am 15. September 2005 die Aufstallung von freilaufenden Geflügelherden zu verfügen?
2. Welche Erfahrungen liegen mit der Umsetzung der neuen niedersächsischen Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest vor bezüglich ihrer Einhaltung und Akzeptanz, der Anzahl der Ausnahmegenehmigungen und des mit ihnen verbundenen bürokratischen Aufwands sowie ihrer Vereinbarkeit mit Taubenhaltungen?
3. Wie rechtfertigt die Landesregierung die durch die Aufstallungspflicht auch für Hobbyhaltungen entstehenden tierquälerischen Zustände sowie die durch die Ausnahmegenehmigung entstehenden hohen Kosten für die Halter, und nach welchen Kriterien wird die Landesregierung prüfen, ob die Maßnahmen vor dem 30. November 2005 beendet werden können?

18. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Schadstoffbelastung durch den Großbrand bei der Recyclingfirma Interseroh-Heeren in Leer

Am letzten Septemberwochenende gerieten aus bisher ungeklärter Ursache auf dem Gelände der Autorecyclingfirma Interseroh-Heeren im Leeraner Hafen - laut Presseberichten - rund 5 000 Tonnen Altautos in Brand, der sich zu einem Großfeuer entwickelte. Bei dem Brand entstanden Luftschadstoffe, nach Angaben der Feuerwehr Salzsäuregas und Kohlenmonoxid, die noch in einer Entfernung von 100 Kilometern vom Brandherd wahrzunehmen waren. Die Giftwolke zog über die Nordsee ab, und einsetzender Regen bewirkte am Sonntagmittag eine deutliche Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft.

Beim Großbrand eines Altautolagers, wie es von Interseroh-Heeren betrieben wird, ist zu befürchten, dass durch zum Teil unvollständige Verbrennung von Kunststoffen, PVC und Reifengummi - unterstützt durch die katalytische Wirkung des Metalls - auch stark gesundheitsgefährdende Stoffe wie Dioxine entstehen. Diese Schadstoffe können sich auf Böden und Flächen ablagern und zu dauerhaften Belastungen führen. Wenn schon bei den relativ groben Messungen der Feuerwehr hohe Konzentrationen von Salzsäuregas, einem Ausgangsstoff für die Entstehung von Dioxinen, festgestellt werden, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sich tatsächlich diese gefährlichen chemischen Substanzen gebildet haben. Einen Großbrand von solchen Ausmaßen, mit einer so großen von den Rauchgasen betroffenen Fläche, hat es nach meiner Kenntnis seit Jahrzehnten nicht mehr in Niedersachsen gegeben. Die Folgen für die Bevölkerung im Nordwesten Niedersachsens müssen deshalb aus Landessicht bewertet und die Kommunen von der Landesregierung unterstützt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die Möglichkeit ein bzw. welche Erkenntnisse liegen ihr vor, dass bei diesem Großbrand gesundheitsgefährdende chemische Stoffe wie Dioxine entstanden sind, die sich auf Böden und Flächen im weiteren Umfeld des Brandherdes abgelagert haben und zu einer gesundheitlichen Gefährdung für die Bevölkerung führen können?
2. Hält sie ein Boden- bzw. Flächenbeprobungsprogramm in den Bereichen, über die die Giftwolke gezogen ist, für notwendig, um eine Gefährdung der Bevölkerung durch gefährliche chemische Stoffe ausschließen zu können?
3. In welcher Weise unterstützen sie und die zuständigen staatlichen Behörden Stadt und Landkreis Leer bei der Bewertung und Bewältigung der Folgen des Großbrandes?